

Die Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Wipperfürth für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfegesetz, werden in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.03.2021 beschlossen.